



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>083/2024</b>	<b>Datum:</b>	<b>08.03.2024</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	19.03.2024
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

### 1. TOP:

Antrag der Fraktionen SWG und GEMEINSAM vor Ort vom 08.03.2024  
hier: FSJ-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit

### 2. Sachstand:

Der Antrag der Fraktionen SWG und GEMEINSAM vor Ort vom 08.03.2024 zum Thema „FSJ-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

**Antrag von SWG und GEMEINSAM vor Ort**  
**zum Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales am 21.3.2024**  
**„FSJ-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit“**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Die FSJ-Stelle im Bereich der Jugendarbeit soll organisatorisch dem Kinder- und Jugendhaus in Klausdorf zugeordnet werden. Nach Absprache sollen projektgebundene Tätigkeiten auch im Jugendhaus Ralsdorf geleistet werden.
- Sollte die FSJ-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht spätestens zum 1.9.2024 besetzt werden können, wird sie zum 1.10.2024 in eine Stelle geringfügiger Beschäftigung (520 €-Job) umgewandelt. Diese soll im Kinder- und Jugendhaus Klausdorf angesiedelt sein. Die FSJ-Stelle soll im aktuellen Haushalt in den Stellenplan wieder aufgenommen werden, die alternative 520€-Stelle soll optional vorgemerkt werden.

**Begründung:**

- Schulabsolventen ohne Berufserfahrung, die zur Orientierung ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren wollen, benötigen im Wesentlichen einen festen Ansprechpartner, der zuständig für sie ist. Zwei gleichwertige Ansprechpartner können rasch zu einer Überforderung und somit Demotivierung führen. Die gleichmäßige Aufteilung der Arbeit in beiden Jugendhäusern sehen wir eher problematisch. Eine mögliche Tätigkeit im anderen Jugendhaus sollte klar projektgebunden und sowohl inhaltlich als auch zeitlich umgrenzt sein.
- Vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit mehrfach nicht gelungen ist, Jugendliche für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen, soll für den Fall, dass erneut keine FSJ-Anstellung erfolgt, festgelegt werden, dass die Stelle zum 1.10.2024 in eine geringfügige Beschäftigung (520 €-Job) umgewandelt wird. Der Bedarf für eine zusätzliche personelle Verstärkung im Kinder- und Jugendhaus in Klausdorf ist u.E. zweifellos gegeben.

Marianne Hill und Kay Mayer  
Schwentinentaler Wählergemeinschaft

Benjamin Burkhardt und Andreas Müller  
GEMEINSAM vor Ort

Schwentinental, den 8.3.2024